

Pressemitteilung

Chancen für Geringverdiener

Das Betriebsrenten-Stärkungsgesetz will neue Anreize für Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen setzen. Die Kölner Pensionskasse erfüllt schon jetzt die Vorgaben für das neue Fördermodell.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass mehr Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen die Chancen der betrieblichen Altersversorgung nutzen. Die Kölner Pensionskasse begrüßt diese Bestrebungen. Der Entwurf des Betriebsrenten-Stärkungsgesetzes sieht vor, dass freiwillige Vorsorgemaßnahmen bis zu 204,50 Euro (Stand 2017) nicht auf die monatliche Grundsicherung angerechnet werden.

„Viele Geringverdiener befürchten bislang, dass Sie nichts davon haben, wenn Sie etwas von ihrem Lohn für die Altersvorsorge weglegen. Das ist ein Hauptgrund, weswegen die Entgeltumwandlung in Niedriglohnbranchen vergleichsweise wenig verbreitet ist. Hier setzt der Gesetzgeber an der richtigen Stelle an“, betont Christof Heinrich, Vorstandssprecher der Kölner Pensionskasse VVaG.

Gleichzeitig begrüßt er das geplante Fördermodell für die arbeitgeberfinanzierte bAV. Zusätzliche Arbeitgeberbeiträge sollen demnach mit 30 Prozent vom Staat bezuschusst werden, sofern der Beschäftigte nicht mehr als 2.000 Euro monatlich verdient. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 144 Euro.

Heinrich geht mit Blick auf das Marktumfeld davon aus, dass die Kölner Pensionskasse davon besonders profitiert: „Laut Gesetzentwurf kann das Fördermodell nur mit ungezillmerten oder Nettotarifen umgesetzt werden. Die Kölner Pensionskasse gehört zu den wenigen Anbietern mit Maklervertrieb, die sich auf diese Produktarten spezialisiert hat.“ Versicherte profitieren insbesondere von den hohen Rückkaufswerten bei ungezillmerten Tarifen. Das bedeutet nicht nur, dass der Zinseszinsseffekt seine Wirkung schneller entfaltet, sondern auch, dass bei Arbeitgeberwechseln die Übertragungswerte deutlich höher ausfallen.

Über die Kölner Pensionskasse VVaG

Die Kölner Pensionskasse ist eine branchenungebundene Pensionskasse, die allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern offen steht. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Kölner Pensionskasse keinen fremden Anteilseignern verpflichtet. Die erwirtschafteten Überschüsse der Kasse stehen ausschließlich den Versicherten des Versicherungsvereins zu. Die Kölner Pensionskasse bietet ausschließlich Tarife an, die ohne klassische Abschlussprovisionen kalkuliert sind.

Köln, 31. Januar 2017

Kölner Pensionskasse VVaG
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dürener Straße 341
50935 Köln
info@koelner-pensionskasse.de
www.koelner-pensionskasse.de